

## **Nutzungsbedingungen für Pressefotos**

Der Verfassungsgerichtshof stellt auf seiner Website Pressefotos zur Verfügung (<https://www.vfgh.gv.at/medien/pressefotos.de.html>). Die Bildnutzungsrechte der Fotos stehen dem VfGH zu. Mit dem Download akzeptieren die Nutzerinnen und Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Die Fotos können unter Nennung des korrekten Fotocredits ("VfGH/FotografIn") zu nicht kommerziellen Zwecken, zu redaktionellen Zwecken von Medien und zu Zwecken im Bereich der politischen Bildung honorarfrei verwendet werden.

Jede Veränderung eines Fotos – ausgenommen Größenveränderungen, geringfügige Farbkorrekturen und geringfügige Ausschnittsveränderungen – ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verfassungsgerichtshofes untersagt, ebenso wie Publikationen von Fotos in einem sinnentstellenden Zusammenhang, für Werbezwecke sowie der Weiterverkauf des Bildmaterials an Dritte.

Von jedem Druckwerk und von jeder Online-Publikation, welche Bildmaterialien des Verfassungsgerichtshofes enthalten, bitten wir um Übermittlung entweder eines Belegexemplars oder eines PDF oder eines Links an Mediensprecherin des VfGH, Freyung 8, 1010 Wien bzw. an [mediensprecherin@vfgh.gv.at](mailto:mediensprecherin@vfgh.gv.at).

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus der Nutzung der Pressefotos des Verfassungsgerichtshofes ist Wien. Die Bildnutzungsrechte obliegen österreichischem Recht.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit den Bildnutzungsrechten steht Ihnen die Mediensprecherin des VfGH unter [mediensprecherin@vfgh.gv.at](mailto:mediensprecherin@vfgh.gv.at) gerne zur Verfügung.